

daraufhin insbesondere von ihm angefertigte Fotografien der Warenbegleitpapiere, die für den Transport durch die Deutsche Demokratische Republik Verwendung fanden. Ferner wurde er als Kurier zur Vorbereitung der Schleusungsaktionen eingesetzt. In Erfüllung dieser Aufträge hatte der Angeklagte fünf Zusammenkünfte mit dem Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes, „Rosenack“.

Nach den Angaben des Angeklagten Pfeiffer und den Aussagen des Zeugen Labes handelt es sich bei den verschleppten Personen hauptsächlich um in der DDR tätig gewesene Agenten des amerikanischen Geheimdienstes sowie um Angehörige der Intelligenz, die von Mitarbeitern der Dienststelle „P 9“ in Empfang genommen und zwecks Erlangung von Spionageangaben von Hannover nach Westberlin eingeflogen und der Dienststelle des amerikanischen Geheimdienstes zugeführt wurden. Bei dem Versuch am 10. April 1963, wiederum unter Mißbrauch der Transitstrecken und Verwendung falscher Personaldokumente Personen aus der Deutschen Demokratischen Republik auszuschleusen, erfolgte die Festnahme des Angeklagten.

3. Der im Jahre 1939 geborene Angeklagte A h l b o r y studierte Anglistik und Sport an der Universität Freiburg/Breisgau. Im November 1962 setzte er sein Studium an der sog. Freien Universität in Westberlin fort. Daneben war er Gasthörer an der Kirchlichen Hochschule Berlin-Zehlendorf.

Der Angeklagte verkehrte mit seinen Freunden, darunter auch der Jura-Student Hans-Jürgen Tomkowitz, regelmäßig in der Gaststätte Thiemann in Berlin-Friedenau. Durch Vermittlung des Gastwirthehepaares Thiemann wurden beide Mitte Januar 1963 mit dem Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz Westberlin und Mitarbeiter des französischen und englischen Geheimdienstes Herbert Steinborn bekannt, der sie zum Mitzechen einlud und dabei erfuhr, daß der Angeklagte im Besitz eines westdeutschen Ausweises ist und an der sog. Freien Universität Westberlin studiert. Einige Tage später brachte Steinborn seinen Komplizen Hans Gehrman mit, über dessen Mitarbeit beim Landesamt für Verfassungsschutz der Angeklagte bald darauf durch eine andere Gastwirtin informiert wurde. Sie fragten den Angeklagten, ob er genügend Mut besäße, einen Auftrag für sie durchzuführen; er könne 1000 Westmark dabei verdienen. Steinborn erklärte ihm, daß er mittels eines zu Schleusungszwecken umgebauten Pkws Bürger der DDR nach dem Westen bringen solle. Es wurde vereinbart, daß der Angeklagte zwecks Durchführung einer späteren Schleusungsaktion zunächst eine Testfahrt mit diesem Pkw ins Demokratische Berlin unternehmen und die Kontrollmaßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik erkunden sollte. Auftragsgemäß übernahm Ahlbory am 16. Januar 1963 von dem gleichfalls am Menschenhandel beteiligten Inhaber einer Autovermietung, Achim Werner, Berlin-Friedenau, Goebenstraße 9, das Schleusungsfahrzeug Marke BMW, Kennzeichen B-K 77, in Empfang und fuhr am gleichen Tage über den Kontrollpunkt Heinrich-Heine-Straße in das demokratische Berlin ein. Nach seiner Rückkehr nach Westberlin erstattete er Steinborn und Gehrman Bericht über die Kontrollmaßnahmen der Grenzsicherungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik. Dieser Zusammenkunft wohnte auch der Zeuge Dietmar Serafin bei, der ebenfalls von Steinborn und Gehrman zur Durchführung von Schleusungsfahrten angeworben worden war und mit dem gleichen Fahrzeug in der folgenden Zeit dazu eingesetzt wurde.

Ahlbory, der durch eine scheinheilige Großzügigkeit von Steinborn und Gehrman kostenlos deren Borgward-Pkw für eine private Fahrt nach Westdeutschland zur Verfügung gestellt erhalten hatte, wurde danach Mitte Februar 1963 unter Anspielung auf diesen „Freundschaftsdienst“ und Geldversprechen für Kurierdienste ins demokratische Berlin eingesetzt. In der Zeit von Mitte Februar bis Anfang März 1962 suchte er mehrmals das demokratische Berlin auf, um insgesamt fünf DDR-Bürgern Informationen über den Stand der von den Menschenhändlern getroffenen Ausschleusungsmaßnahmen zu übermitteln.

Sein Studienfreund Tomkowitz, der ebenfalls als Kurier von den Westberliner Menschenhändlern angeworben worden war, hatte den Angeklagten teilweise bei den anzulaufenden Personen avisiert. Ahlbory wurde auch bekannt, daß Tomkowitz acht Personen im demokratischen Berlin über den Stand geplanter Durchschleusungen informiert hatte. Nach der Durchführung dieser Kurierdienste wurde Ahlbory zur Erkundung von Schleusungsmöglichkeiten an den Transitstrecken der Deutschen Demokratischen Republik eingesetzt. Am

6. März 1963 stellten Steinborn und Gehrman dem Angeklagten einen Opel-Mietwagen zur Verfügung, mit dem der Angeklagte gemeinsam mit Tomkowitz und einer dritten Person eine Erkundungsfahrt über die Autobahnstrecke Berliner Ring/Marienborn bis Braunschweig durchführte und seinen Auftraggebern im Anschluß daran die von ihm gemachten Beobachtungen mitteilte. Insbesondere sollte der Angeklagte bei dieser Fahrt innerhalb der DDR günstige Stellen auskundschaften, an denen DDR-Bürger unbemerkt in ein Schleusungsfahrzeug übernommen werden könnten. Am nächsten Tage führte Tomkowitz eine gleiche Erkundungsfahrt zum Grenzkontrollpunkt Horst (Transitstrecke nach Hamburg) durch.

Im Ergebnis dieser Fahrt wurde Tomkowitz von Steinborn und Gehrman in Gegenwart des Angeklagten Ahlbory beauftragt, die zu schleusenden Personen Anita und Monika für den 9. März 1963 um 10 Uhr bzw. 18 Uhr zu einem von Tomkowitz ermittelten Treffpunkt in der Nähe der Ortschaft Friesack zu bestellen. Der Angeklagte Ahlbory fuhr am 9. März 1963 mit dem Schleusungsfahrzeug zu dem Treffpunkt bei Friesack, nahm dort gegen 10 Uhr Anita in das Fahrzeugversteck und brachte sie über die Grenze nach Hamburg, wo er ihr auftragsgemäß eine Flugkarte nach Westberlin löste und sie zum Flugplatz brachte. Auf der Rückfahrt sollte der Angeklagte Ahlbory an dem gleichen Treffpunkt Monika aufnehmen und über Staaken nach Westberlin schleusen. Da er sich jedoch verspätete, konnte er diesen Auftrag nicht ausführen.

Am 10. März 1963 unternahm der Angeklagte eine erneute Fahrt über Friesack nach Hamburg, um die bereits im Februar von ihm telefonisch informierte Person „Ingrid“ auszuschleusen, die er jedoch nicht antraf. Von Hamburg aus stellte er telefonische Verbindung zu Gehrman her, dem er erklärte, aus Sicherheitsgründen erst zurückzufahren, wenn er über den Verbleib von Monika und Ingrid Bescheid erhalte. Am 11. März verständigte ihn Gehrman, daß keine Gefahr bestünde und beauftragte ihn, noch am gleichen Abend über Helmstedt—Marienborn in die Deutsche Demokratische Republik einzufahren und an einer Autobahnunterführung bei Lehnin die Ingrid aufzunehmen und über den Kontrollpunkt Dreilinden nach Westberlin zu schleusen. Diese Fahrt führte der Angeklagte weisungsgemäß aus, ohne jedoch die weibliche Person anzutreffen.

Nachdem der Angeklagte Anfang April mit einem wiederum kostenlos von Steinborn und Gehrman zur Verfügung gestellten Pkw von einer Urlaubsreise zurückgekehrt war, erfuhr er von Gehrman, daß während seiner Abwesenheit von zwei anderen Kraftfahrern DDR-Bürger nach dem Westen ausgeschleust worden seien.

Als der Angeklagte am 10. April 1963 im Auftrage dieser Menschenhändler im demokratischen Berlin die Zeugin Lange aufsuchte, um deren Bereitschaft zum illegalen Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik zu erkunden, wurde er bei der Rückkehr nach Westberlin von den Sicherheitsorganen der Deutschen Demokratischen Republik festgenommen.

Dem Angeklagten Ahlbory gelangte im Verlaufe seiner Zusammenarbeit mit Steinborn und Gehrman auch zur Kenntnis, daß diese Verbindungen zu einer anderen Schleusergruppe halten, die sich mit der Anlegung unterirdischer Schleusungsstellen an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik befaßt. So entnahm er einer Unterhaltung zwischen Steinborn und Tomkowitz, daß Steinborn sechs „Plätze“ bei einer Tunnelschleusung beschaffen wollte.

Aus Äußerungen des Gehrman wurde dem Angeklagten bekannt, daß Steinborn und Gehrman von erfolg-